

ORH-Bericht 2015 TNr. 26

Wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei

Jahresbericht des ORH

Die Verkehrssicherheit und der Schutz der Straßen vor Schädigungen durch den Schwerlastverkehr können mit neuen Mitteln der Verkehrskontrolle verbessert werden. Der ORH fordert, der Verkehrspolizei das geeignete „Handwerkszeug“ für eine effektive Verkehrsüberwachung zur Verfügung zu stellen. So kann sie ihre personellen Ressourcen wirksamer einsetzen.

Beschluss des Landtags

vom 10. Juni 2015
(Drs. 17/6867 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Schwerlastverkehr wirksamer zu kontrollieren und die Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel zur Einrichtung fest installierter Kontrollstellen einschließlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um den Schwerlastverkehr entsprechend zu kontrollieren. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 1. Februar 2016
(IC5-3618-68 COR)

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 01.02.2016 einen „Zwischenbericht“ abgegeben. Danach habe eine erste Abfrage bei den Verbänden der Bayerischen Polizei hinsichtlich der Errichtung stationärer Kontrollstellen zur Steigerung der Effizienz bei der Überwachung des Schwerverkehrs ergeben, dass der Notwendigkeit zur Intensivierung der Kontrollen einheitlich zugestimmt werde. Das Staatsministerium wies allerdings darauf hin, dass eine Realisierung solcher Kontrollstellen mehrjährige Planungs- und Vorbereitungszeiten, erhebliche Haushaltsmittel, geschultes Personal und nicht zuletzt das Einvernehmen mit dem Bund voraussetze.

Das Staatsministerium schlägt zunächst die Prüfung eines gemeinsamen Modells zur Kostentragung und Nutzung der Kontrollstellen mit dem Bund vor. Gleichzeitig würden fortlaufend alternative Möglichkeiten zur Optimierung der Kontrollen des Schwerlastverkehrs erörtert.

Anmerkung des ORH

Auch der ORH geht davon aus, dass eine Realisierung fester Kontrollstellen eine längere Vorlaufzeit benötigt und unterstützt das beschriebene Vorgehen des Staatsministeriums.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.01.2017 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsmi-
nisteriums des Innern, für Bau
und Verkehr**

vom 20. Februar 2017

(IC5-3618-68 COR)

Das Staatsministerium betont in seiner Stellungnahme, dass es mobiler wie stationärer Kontrollen bedürfe, um verstärkt gegen Unfallursachen vorzugehen, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die Infrastruktur der Bundesautobahnen zu schützen. Es sei daher geplant, stationäre Kontrollstellen zur tageszeit- und wetterunabhängigen Kontrolle des Schwerlastverkehrs zu errichten bzw. auszubauen.

Mit der Suche möglicher Standorte und der Klärung notwendiger technischer, personeller und finanzieller Voraussetzungen sei eine Arbeitsgruppe beauftragt worden. Diese habe in einem Bericht ihre Erkenntnisse zu den erforderlichen (technischen) Ausstattungsstandards, den personellen Ansatz für den Betrieb von den Kontrollstellen sowie eine, auf den Erfahrungswerten der österreichischen Polizei fußende Kostenschätzung für wesentliche technische Bestandteile abgegeben. Zusammen mit der OBB und den beiden Autobahndirektionen seien aber auch die kritischen Punkte wie Parkraumverlust und mögliche Umweltauswirkungen ermittelt worden.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 habe der Staatsminister bereits eine gemeinsame Nutzung der Kontrollstellen durch das Bundesamt für Güterverkehr, den Zoll und, neben der Landespolizei auch durch die Bundespolizei vorgeschlagen. Die Finanzierung sollte aus dem Etat für die Bundesautobahnen erfolgen.

In einem ersten Schritt solle zunächst die Ertüchtigung von zwei Standorten erfolgen. Längerfristig sei geplant, mit Ausnahme von München in jedem

Polizeipräsidium eine stationäre Kontrollstelle zu errichten.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt ausdrücklich die Planungsschritte zur Errichtung fester Kontrollstellen in Bayern. Bezüglich der Finanzierung dieser Einrichtungen empfiehlt der ORH eine für alle Seiten tragbare und pragmatische Lösung.

Der ORH begrüßt, dass das Staatsministerium, wie vorgeschlagen, den Sachstand bis spätestens 31.01.2018 mitteilt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.01.2018 erneut zu berichten.

Stellungnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 1. März 2019

(C5-3618-72)

vom 8. September 2020

(C5-3618-72)

vom 11. Januar 2022

(C5-3618-72)

vom 2. März 2023

(C5-3618-72)

In seiner Stellungnahme vom 01.03.2019 erklärt das Innenministerium, dass es das Ziel sei, stationäre Kontrollstellen nach österreichischem Vorbild zur tageszeit- und wetterunabhängigen Kontrolle des Schwerlastverkehrs zu errichten, um verstärkt gegen Unfallursachen im Zusammenhang mit dieser Verkehrssparte vorzugehen, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und die Infrastruktur der Bundesautobahnen zu schützen. Dieses Ziel sei aber nur mit einer finanziellen Bundesbeteiligung zu erreichen. Dieser habe aber lediglich eine Beteiligung von 500.000 € zugesagt, obwohl die Kosten für den Bau einer stationären Kontrollstelle vom Innenministerium auf ca. 10,5 Mio. € beziffert worden wären, obgleich die Vorplanungen auch eine Nutzung der Einrichtungen für andere Bundesbehörden, wie beispielsweise das Bundesamt für Güterverkehr¹ vorsehen würden.

Mit Stellungnahme vom 08.09.2020 werden die Planungen konkretisiert. Es werden drei mögliche Standorte für feste Kontrollstellen benannt. Nach fachspezifischer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf eine schnelle und kostengünstige Umsetzbarkeit sowie des bereits vorhandenen Grundbesitzes, sei letztlich der Standort „Fahrenzhausen“

¹ Jetzt Bundesamt für Logistik und Mobilität.

ausgewählt worden. Von Seiten des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur sei eine Finanzierungszusage von 500.000 € in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der hohen Priorisierung und einer fehlenden weiteren Finanzierungszusage habe der bayerische Innenminister entschieden, die erste stationäre Kontrollstelle aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts zu finanzieren und diese am Standort „Fahrenzhausen“ zu errichten.

In der Stellungnahme vom 11.01.2022 teilt das Innenministerium mit, dass das Bundesverkehrsministerium mit Schreiben vom 12.07.2021 eine finanzielle Beteiligung abgelehnt habe, die Planungen für eine Umsetzung der stationären Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ aber fortgesetzt würden.

Mit Stellungnahme vom 02.03.2023 informiert das Innenministerium darüber, dass die konkreten Planungen für eine Umsetzung der stationären Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ weiterhin fortgesetzt würden, nach Prüfung durch die Autobahn GmbH aber eine Bauherrenschaft für den avisierten Hochbau (Dachkonstruktion) im Rahmen der bestehenden Genehmigung des Parkplatzes als Nebenanlage des BAB-Parkplatzes durch die Autobahn GmbH ausscheide. Es sei daher ein neues Baugenehmigungsverfahren nach landesgesetzlichen Vorschriften unter Bauherrenschaft des Staatlichen Bauamts Freising beabsichtigt. Des Weiteren sei geplant, über die Immobilien Freistaat Bayern eine Nutzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH zu schließen, um die Bauplanungen weiter voranzutreiben. Aufgrund des baurechtlichen Tatbestands bedürfe es zudem der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamts sowie einer nötigen Sondernutzungsgenehmigung mit der Autobahn GmbH hinsichtlich des operativen Betriebs der Kontrollstelle.

Anmerkung des ORH

Der ORH ist vom Nutzen fester Kontrollstellen nach wie vor überzeugt. Er befürwortet aus diesem Grund auch die Einrichtung einer ersten Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ und Finanzierung dieser aus Landesmitteln. Da aber die vom Innenministerium genannten Zielsetzungen seit dem ORH-Bericht 2015 das Planungsstadium

noch nicht verlassen haben, erwartet der ORH jetzt eine zügige Umsetzung.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31.03.2024 erneut zu berichten.

**Stellungnahmen des Staatsmi-
nisteriums des Innern, für
Sport und Integration**

vom 26. April 2024

(C5-3618-72)

vom 17. März 2025

(C14-3618-72 SUR

C14-3618-7-127 SUR)

In der Stellungnahme vom 26.04.2024 informiert das Innenministerium über die aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung der stationären Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“.

Das Fernstraßenbundesamt (FBA) habe mitgeteilt, dass für die geplante polizeiliche Kontrollstelle keine anbaurechtliche Genehmigung nach § 9 FStrG erforderlich sei. Der Vorgang sei zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) abgegeben worden. Als nächster Schritt sei dort die Erlangung einer formalen Baugenehmigung gem. § 4 FStrG, Art. 73 BayBO vorgegeben worden. Auf deren Basis könne sodann ein Gestattungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der AdB über die betriebliche Sondernutzung des Parkplatzes als polizeiliche Schwerlastkontrollstelle abgeschlossen werden.

Die AdB habe mitgeteilt, dass sie im Mai 2023 eine Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Logistik und Mobilität (BALM) abgeschlossen habe, wonach unter dem Motto „Weigh in Motion - WIM“ bis 2028 im Bundesgebiet 15 Gewichtskontrollstellen an Autobahnen entstehen sollen. Die Rastanlage sei jedoch nicht als ein in diesem Konzept potenzieller Gewichtskontrollstandort vorgesehen, sodass keine Einwände gegen die Nutzung der Rastanlage durch die bayerische Polizei bestünden.

Das Innenministerium habe im Juli 2023 die Regierung von Oberbayern (ROB) gebeten, das Staatliche Bauamt Freising (StBA Freising) zu beauftragen, die erforderlichen Bauunterlagen für eine kleine Baumaßnahme aufzustellen. Das StBA Freising habe mitgeteilt, dass eine externe Vergabe des Auftrags aufgrund der weiterhin hohen Auftragslage bei Ingenieurbüros noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Errichtung der Kontrollstelle werde in modularer Bauweise geplant, sodass eine spätere Erweiterung in Abhängigkeit von weiteren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgen könne.

In der Stellungnahme vom 17.03.2025 teilt das Innenministerium mit, dass seit Erteilung des Auftrags zur Erstellung einer Bauunterlage im Juli 2023 keine Vergabe an freiberuflich Tätige erfolgen habe können. Gründe hierfür seien die weiterhin hohe Auftragslage und der Fachkräftemangel bei qualifizierten Ingenieurbüros. Auch sei eine geringe Attraktivität dieser Bauaufgabe für Ingenieurbüros der einzelnen Fachdisziplinen Hochbau, Ingenieurbau, Elektrotechnik und Maschinenwesen gegeben. Dies habe beispielsweise dazu geführt, dass mit Stand März 2024 ein für die Planung bereits designiertes Ingenieurbüro dem StBA Freising zu einem sehr späten Zeitpunkt eine Absage erteilt habe.

Seit August 2024 verfolge das StBA Freising das Ziel, die Planung und Realisierung des Bauvorhabens mit einem fachbereichsübergreifenden Generalplanungsbüro umzusetzen. Ein abgestimmter Vertragsentwurf hierfür liege vor. Die notwendigen Vergabeunterlagen seien mit der ROB abgestimmt und einem Generalplanungsbüro die erforderlichen Planungsmittel zugewiesen worden. Es bestehe begründete Hoffnung des StBA Freising, dass auch durch das Planungsbüro, mit dem zuletzt ein positives Interessenbekundungsgespräch habe geführt werden können, ein Angebot abgegeben werde. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werde auch die Vereinbarung weiterer Maßnahmentermine mit dem Planungsbüro avisiert.

Im Januar 2025 habe das Innenministerium der ROB Ausgabemittel von 56.000 € für die Erstellung der Bauunterlage für die Schwerverkehrskontrollstelle in Fahrenzhausen zugewiesen.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt, dass das Innenministerium die konkreten Planungen für eine Umsetzung einer ersten stationären Kontrollstelle an der Örtlichkeit „Fahrenzhausen“ weiter vorantreibt. Der ORH erkennt dabei nicht die nach wie vor angespannte Kapazitätssituation. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die vom Innenministerium genannten

Zielsetzungen seit dem ORH-Bericht 2015 das Planungsstadium nach wie vor nicht verlassen haben.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
(Protokoll liegt noch nicht vor)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bei Vorliegen eines neuen Sachstands, spätestens jedoch bis zum 31.03.2026 erneut zu berichten.